|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kanzleiname, Kanzleistraße 123, 12345 Kanzleiort | LOGO | |
| Herr Muster  Musterfirma  Musterstraße 123  12345 Musterstadt |
|  | | Datum  01.02.2023 |

Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in DATEV Personaldaten

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

seit dem 01.01.2023 muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bei den Krankenkassen elektronisch abgerufen werden. Der Arzt übermittelt die Daten zur AU elektronisch an die Krankenkasse. Das Verfahren war im Jahr 2022 optional und ist ab 2023 verpflichtend. Der Arbeitnehmer erhält weiterhin einen Durchschlag in Papierform für mögliche Störfälle.

Ihre Mitarbeiter sind weiterhin verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (§ 5 Abs. 1 S. 1 EFZG).

Der Mitarbeiter bestätigt, dass der Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat. Er ist jedoch nicht mehr verpflichtet Ihnen eine AU-Bescheinigung auszuhändigen.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im DATEV Hilfe-Center im Dokument: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Hintergrund (Dok.-Nr. [1022887](http://www.datev.de/hilfe/1022887))

Die Verfahrensbeschreibung sieht den Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Pull-Prinzip vor. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird von den Krankenkassen nicht automatisch übertragen und muss für jeden Mitarbeiter angefordert werden.

**Zukünftiges Vorgehen in DATEV Personaldaten**

DATEV bietet die online-Anwendung DATEV Personaldaten für die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandant an.

Damit Sie selbständig die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Ihre gesetzlich Versicherten Arbeitnehmer bei den Krankenkassen abrufen können, wurde das Programm DATEV Personaldaten um diese Funktion erweitert. Die voraussichtliche Freigabe erfolgt zum 06.02.2023.

Nachdem die Krankenkasse die Daten geprüft hat, meldet diese die Daten zur Arbeitsunfähigkeit elektronisch an Sie zurück.

Die Rückmeldungen werden automatisch auch in das Lohnabrechnungsprogramm übertragen.

Darüber hinaus ermöglicht dieses Programm die Veranlassung von Sofortmeldungen und Vorerfassung der Stammdaten neuer Mitarbeiter per Online-Personalfragebogen direkt vom Mitarbeiter.

**Einsatz DATEV Personaldaten**

Die Freischaltung Ihrer Berater- und Mandantennummer zu DATEV Personaldaten erfolgt kanzleiseitig.

Sobald Ihre Berater- und Mandantennummer freigeschaltet wurde, können Sie wie

in den folgenden Dokumenten beschrieben vorgehen:

* [1018410](https://apps.datev.de/help-center/documents/1018410) Erste Schritte DATEV Personaldaten
* [1025664](https://apps.datev.de/help-center/documents/1025664) Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) mit DATEV Personaldaten abrufen

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Max Mustermann*